

# Preisblatt Netzanschluss

gültig ab 1. Januar 2023

Die Kostenrechnung bei Errichtung eines neuen Netzanschlusses setzt sich in der Regel aus den Netzanschlusskosten und dem Baukostenzuschuss zusammen.

## 1. Allgemeines

Der Netzanschluss verbindet das Verteilnetz mit der Kundenanlage und gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH und steht in deren unterhaltspflichtigem Eigentum. Das bedeutet, dass spätere Aufwendungen für Unterhalt, Wartung und Instandhaltung von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH getragen werden. Dies gilt nicht für vom Anschlussnehmer veranlasste Maßnahmen am Netzanschluss.

Der Netzanschluss besteht

- bei Strom aus der Netzanschlussmuffe, dem Netzanschlusskabel und dem Netzanschlusskasten, Hausanschlusssäule oder Zähleranschluss säule,
- bei Wasser aus der Hausanschlussleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung,
- bei Gas aus der Hausanschlussleitung, ggf. einer Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, der Hauseinführgarnitur, der Hauptabsperrrarmatur und ggf. einem Gasdruckregelgerät,
- bei Fernwärme aus der Hausanschlussleitung, ggf. einer Absperreinrichtung des Gebäudes, der Hauseinführgarnitur sowie der Hauptabsperreinrichtung,
- bei Glasfaser aus Schutzrohrverbinder, Netzanschlusskabel mit Schutzrohr und Hausübergabepunkt (HÜP).

Die Anschlusskosten beinhalten immer den kompletten Mauerdurchbruch bzw. die Kernbohrung und die Montage der Hauseinführung sowie die Erstinbetriebnahme der Anlage.

Die Erstinbetriebnahme erfolgt durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH nach Abnahme der Installation

- bei Strom durch das Setzen der Sicherungen im Hausanschlusskasten,
- bei Wasser durch Aufdrehen des Absperrhahnes,
- bei Gas durch Aufdrehen des Absperrhahnes,
- bei Fernwärme durch Verplomben des Zählers und des Temperaturfühlers,
- bei Glasfaser optische Prüfung (Laser, OTTR-Messung) der Strecke.

Jedes Grundstück erhält grundsätzlich einen Anschluss. Die Herstellung des Netzanschlusses muss vom Anschlussnehmer bei der Stadtwerke Schweinfurt GmbH schriftlich oder in Textform beantragt werden.

Die Verfügbarkeit der Netzanschlüsse kann im Internet unter <https://www.stadtwerke-sw.de/> geprüft werden.

## 2. Netzanschlusskosten

Die nachfolgenden Pauschalen beinhalten die Gesamtkosten eines Standard-Netzanschlusses an das Verteilnetz.

Bei Beauftragung ohne Tiefbau sind die Tiefbauarbeiten fachgerecht von einer Tiefbaufirma nach Maßgabe der Stadtwerke Schweinfurt GmbH auszuführen.

### Standard-Netzanschlüsse

Ein Standardanschluss liegt bis zu folgenden Parameter vor:

Strom: bis einschließlich 100 A  
 Gas: bis einschließlich DN 50 und max. 250 kW  
 Wasser: bis einschließlich DN 50

Die nachfolgenden Grundbeträge gelten bis zu einer Anschlusslänge von 25 m inkl. Leerrohr für den Glasfaserhausanschluss.

Standard-Netzanschlüsse		ohne Tiefbau	mit Tiefbau
<b>Strom</b> (19 % USt)	Grundbetrag	<b>1.426,26 €</b> (1.198,54 € netto)	<b>3.091,03 €</b> (2.597,50 € netto)
	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>17,31 €</b> (14,55 € netto)	<b>69,51 €</b> (58,41 € netto)
<b>Gas</b> (7% USt)	Grundbetrag	<b>1.782,77 €</b> (1.666,14 € netto)	<b>4.945,37 €</b> (4.621,84 € netto)
	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>100,93 €</b> (94,33 € netto)	<b>302,79 €</b> (282,98 € netto)
<b>Wasser</b> (7% USt)	Grundbetrag	<b>1.569,80 €</b> (1.467,10 € netto)	<b>7.437,98 €</b> (6.951,38 € netto)
	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>28,58 €</b> (26,71 € netto)	<b>259,15 €</b> (242,20 € netto)
<b>Fernwärme</b> (7% USt)	Grundbetrag	<b>2.074,73 €</b> (1.939,00 € netto)	<b>2.288,73 €</b> (2.139,00 € netto)
	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>411,95 €</b> (385,00 € netto)	<b>518,95 €</b> (485,00 € netto)

Voraussetzung für einen Standard-Netzanschluss Glasfaser zu den nachfolgenden Konditionen ist der Abschluss und die Aufrechterhaltung eines RegioNet-Vertrages über die vereinbarte (Mindest-)Vertragslaufzeit. Weitere Informationen zu den RegioNet-Verträgen erhalten Sie unter <https://www.regionet-sw.de/>. Bei Beauftragung mit Tiefbau gilt der Grundbetrag bis zu einer Anschlusslänge von 12 m.

Standard-Netzanschluss		ohne Tiefbau	mit Tiefbau
<b>Glasfaser</b> (19 % USt)	Grundbetrag	<b>450,00 €</b> (378,15 € netto)	<b>2.950,00 €</b> (2.478,99 € netto)
	Mehrkosten je lfd. Meter	---	<b>78,93 €</b> (66,33 € netto)

## Gemeinsame Verlegung von Standard-Netzanschlüssen/Mehrspartenhauseinführung

Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Standard-Netzanschlüsse ist das Leerrohr für den Glasfaserhausanschluss enthalten.

Soweit möglich (abhängig vom Versorgungsgebiet) führt die Stadtwerke Schweinfurt GmbH die gemeinsame Verlegung von Strom, Gas bzw. Fernwärme und Wasser durch und wählt grundsätzlich die kürzeste und günstigste Anschlussstrecke.

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH setzen in Versorgungsgebieten mit mehr als einer Sparte, wenn möglich und aus Sicht des Netzbetriebs zumutbar, bei Neuanschluss oder Erneuerung eine Mehrspartenhauseinführung ein.

Gemeinsame Verlegung		ohne Tiefbau	mit Tiefbau
Strom	Grundbetrag	<b>2.996,06 €*<sup>1</sup></b> (2.665,64 € netto)	<b>9.334,16 €*<sup>1</sup></b> (8.544,81 € netto)
	Wasser	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>45,89 €*<sup>1</sup></b> (41,26 € netto)
Strom	Grundbetrag	<b>3.209,03 €*<sup>2</sup></b> (2.864,68 € netto)	<b>6.841,55 €*<sup>2</sup></b> (6.215,27 € netto)
	Gas	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>118,24 €*<sup>2</sup></b> (108,88 € netto)
Wasser	Grundbetrag	<b>3.352,57 €</b> (3.133,24 € netto)	<b>9.643,28 €</b> (9.012,41 € netto)
Gas	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>129,51 €</b> (121,04 € netto)	<b>360,08 €</b> (336,53 € netto)
Strom	Grundbetrag	<b>4.778,83 €*<sup>3</sup></b> (4.331,78 € netto)	<b>11.093,24 €*<sup>3</sup></b> (10.210,95 € netto)
Gas	Mehrkosten je lfd. Meter	<b>146,82 €*<sup>3</sup></b> (135,59 € netto)	<b>377,39 €*<sup>3</sup></b> (351,08 € netto)
Wasser			

\*<sub>1</sub> Davon entfällt auf den Anteil Wasser eine Umsatzsteuer von 7 % wie folgt:

Anteil für Wasser (7 % USt)	ohne Tiefbau	mit Tiefbau
Grundbetrag	<b>1.569,80 €</b> (1.467,10 netto)	<b>7.437,98 €</b> (6.951,38 € netto)
Mehrkosten je lfd. Meter	<b>28,58 €</b> (26,71 € netto)	<b>259,15 €</b> (242,20 € netto)

Auf den Anteil für Strom entfällt eine Umsatzsteuer von 19 %.

\*<sub>2</sub> Davon entfällt auf den Anteil Gas eine Umsatzsteuer von 7 % wie folgt:

Anteil für Gas (7 % USt)	ohne Tiefbau	mit Tiefbau
Grundbetrag	<b>1.782,77 €</b> (1.666,14 netto)	<b>4.945,37 €</b> (4.621,84 € netto)
Mehrkosten je lfd. Meter	<b>100,93 €</b> (94,33 € netto)	<b>302,79 €</b> (282,98 € netto)

Auf den Anteil für Strom entfällt eine Umsatzsteuer von 19 %.

\*<sub>3</sub> Davon entfällt auf die Anteile Wasser und Gas eine Umsatzsteuer von 7 % wie folgt:

Anteil für Wasser (7 % USt)	ohne Tiefbau	mit Tiefbau
Grundbetrag	<b>1.569,80 €</b> (1.467,10 netto)	<b>7.437,98 €</b> (6.951,38 € netto)
Mehrkosten je lfd. Meter	<b>28,58 €</b> (26,71 € netto)	<b>259,15 €</b> (242,20 € netto)
Anteil für Gas (7 % USt)	ohne Tiefbau	mit Tiefbau
Grundbetrag	<b>1.782,77 €</b> (1.666,14 netto)	<b>1.994,03 €</b> (1.863,58 € netto)
Mehrkosten je lfd. Meter	<b>100,93 €</b> (94,33 € netto)	<b>100,93 €</b> (94,33 € netto)

Auf den Anteil für Strom entfällt eine Umsatzsteuer von 19 %.

Für Netzanschlüsse, die insbesondere nach Art, Dimension oder Lage von den vorgenannten Standard-Netzanschlüssen abweichen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Erfordert eine Leistungserhöhung die Verstärkung des bestehenden Netzanschlusses, werden dem Anschlussnehmer die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Bei der Herstellung von Netzanschlüssen sind die für die vorstehenden Sparten jeweils veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen, Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zu beachten.

## Sonstige Leistungen

### Anschluss über Schaltschrank

Strom	
Der Anschluss eines Gewerbekunden erfolgt über einen Schaltschrank an der Grundstücksgrenze. Die Kosten für den Anschluss betragen	
<b>ohne</b> Tiefbau	<b>2.179,59 €</b> (1.831,59 € netto)
<b>mit</b> Tiefbau	<b>3.844,35 €</b> (3.230,55 € netto)
Jede weitere Schalteiste aus demselben Schaltschrank kostet	<b>392,07 €</b> (329,47 € netto)

Die Leistungen beinhalten den Anschluss über einen Schaltschrank mit Einschleifung des Niederspannungskabels mit einer Anschlusslänge von max. 5 m. Kosten für längere Kabeltrassen werden individuell berechnet.

### Nutzung von Zusatzleistungen

Die Kosten für Zusatzleistungen sind den jeweiligen Preisblättern „Nutzung von Zusatzleistungen“ (veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-sw.de/unternehmen/downloadcenter>) zu entnehmen.

### 3. Baukostenzuschuss

Strom		
Es wird ein Baukostenzuschuss (BKZ) für Netzanschlüsse am Niederspannungsnetz für den Leistungsanteil, der 30 kW (50 A) übersteigt, verrechnet.		
BKZ pro 30 kW übersteigendes kW		<b>94,01 €</b> (79,00 € netto)
Hausanschlussicherung	Leistung	Baukostenzuschuss
3 x 50 A	30 kW	<b>BKZ-frei</b>
3 x 63 A	39 kW	<b>846,09 €</b> (711,00 € netto)
3 x 80 A	50 kW	<b>1.880,20 €</b> (1.580,00 € netto)
3 x 100 A	62 kW	<b>3.008,32 €</b> (2.528,00 € netto)
Aufwandspauschale für die Auswechslung der Sicherung		<b>61,88 €</b> (52,00 € netto)

Gas		
Ein Baukostenzuschuss für das bereits vorhandene örtliche Verteilungsnetz wird nicht erhoben. Für Neubaugebiete und bei Netzerweiterungen wird ein individueller Baukostenzuschuss entsprechend § 11 NDAV erhoben.		

Wasser		
Der Baukostenzuschuss ist dem Preisblatt „Tarife und Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Trinkwasser“ unter <a href="https://www.stadtwerke-sw.de/unternehmen/downloadcenter">https://www.stadtwerke-sw.de/unternehmen/downloadcenter</a> zu entnehmen.		

Fernwärme		
Der Baukostenzuschuss (BKZ) beträgt für die 45 MWh übersteigende Menge (Primärenergieverbrauch).		
pro weitere MWh		<b>53,50 €</b> (50,00 € netto)

### 4. Sonstiges

Die Kosten für die Veränderung eines Netzanschlusses werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. Die Erstellung bzw. Verschließung des Mauerdurchbruches oder der Kernbohrung erfolgen durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH. Der Anschlussnehmer übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.

Die derzeit gültige Umsatzsteuer für Leistungen aus den Sparten Wasser, Gas und Fernwärme beträgt 7 %. Für alle übrigen Leistungen beträgt der Steuersatz 19 %.